

Kinderschutzkonzept des Kinderhort Hausham

Kinder

Sind so kleine Hände
Winz'ge Finger dran
Darf man nicht drauf schlagen
Die zerbrechen dann

Sind so kleine Füße
Mit so kleinen Zeh'n
Darf man nie drauf treten
Könn'n sonst nicht mehr geh'n

Sind so kleine Ohren
Scharf, und ihr erlaubt
Darf man nie zerbrüllen
Werden davon taub

Sind so schöne Münder
Sprechen alles aus
Darf man nie verbieten
Kommt sonst nichts mehr raus

Sind so klare Augen
Die noch alles seh'n
Darf man nie verbinden
Könn'n sie nichts versteh'n

Sind so kleine Seelen
Offen und ganz frei
Darf man niemals quälen
Geh'n kaputt dabei

Ist so'n kleines Rückgrat
Sieht man fast noch nicht
Darf man niemals beugen
Weil es sonst zerbricht

Grade, klare Menschen
Wär'n ein schönes Ziel
Menschen ohne Rückgrat
Hab'n wir schon zu viel
Bettina Wegner 1997



Kinderhort Hausham
Agatharieder Weg 20
83734 Hausham
320@jh-obb.de

Stand Juni 24



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen	5
2.1	Was ist Gewalt?	5
2.2	Sexuelle Gewalt	6
2.3	Sexueller Missbrauch	6
2.4	Wann ist ein Verhalten für uns grenzverletzend oder übergriffig?	7
2.5	Durch wen kann Gewalt ausgeübt werden?	7
3	Risikoanalyse	8
3.1	In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?	9
3.2	Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen?	9
4	Regeln zum Schutz der Kinder	9
4.1	Regeln zum Umgang der Mitarbeitenden in Bezug auf die Nähe und Distanz zu den Kindern	10
4.2	Regeln zur Nähe und Distanz unter Kindern	10
4.3	Regeln zwischen Eltern und den eigenen Kindern in der Kita	11
4.4	Regeln für Eltern im Umgang mit fremden Kindern	11
4.5	Diese Regeln gelten zwischen Erwachsenen	11
5	Intervention	11
5.1	So verhalte ich mich als Mitarbeitender, wenn ich eine unangemessene Situation beobachte	12
5.1.1	Übergriffiges bzw. Grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende	12
5.1.2	Vorgehen bei Gefährdung durch die Eltern innerhalb der Einrichtung	12
5.2	Vorgehen bei sexueller Gewalt	13
5.2.1	Sexuelle Gewalt an Kindern durch Mitarbeitende	13
5.2.2	Übergriffiges Verhalten unter Kindern	13
5.3	Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im privaten Umfeld des Kindes	13
5.4	Selbstmitteilungen von Kindern	14
6	Aufarbeitung und Umgang mit nicht bestätigten Verdachtsmomenten	14
6.1	Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt	14
6.2	Aufarbeitung bei Gewalterfahrungen	15
6.3	Rehabilitierung bei falschen Verdächtigungen	15
7	Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung	16
7.1	Stärkung der Kinder in der Wahrnehmung Ihrer Kinderrechte	16



7.2	Partizipation	17
7.3	Konzept zur sexuellen Bildung	17
7.4	Beschwerdemanagement.....	21
7.4.1	Beschwerdeverfahren für die Kinder	21
7.4.2	Beschwerdeverfahren für die Eltern	22
7.4.3	Beschwerdeverfahren für die Mitarbeitenden	22
7.5	Kontaktstellen.....	23
8	Personalentwicklung	25
8.1	Regelmäßige Fortbildungen	25
8.2	Personalauswahl – Kinderschutz von Anfang an.....	25
8.3	Einarbeitung.....	25
8.4	Personelle Engpässe	26
8.5	Selbstverpflichtung.....	27
8.6	Verhaltensampel zur Vermeidung Grenzüberschreitungen.....	29
9	Qualitätssicherung im Kinderschutz.....	30
9.1	So stellen wir sicher, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden.	30
9.2	Gewährleistung der Einhaltung der Verhaltensregeln zwischen den externen Erwachsenen, Eltern und Kindern.....	30
9.3	Überarbeitung	31
10	Fazit	31
	Literaturverzeichnis:	32



1 Einleitung

Im Kinderhort Hausham der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern, begleiten wir Kinder im Alter von 6-10 Jahren bei ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach §§ 8a, 45, 72a und 79a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) sind die Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kindern einzusetzen und diesem nachzukommen. Insbesondere der §8 des Präventionsgesetzes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern spezifiziert die Anforderungen an Schutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen.¹

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept hat das Team des Kinderhort Hausham eine gemeinsame Handlungsleitlinie und Handlungsmöglichkeit geschaffen, welche für alle Mitarbeitende und sonstigen Akteure verbindlich ist. Es setzt sich mit den Themenbereichen Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt sowie der Prävention und Intervention auseinander. Dieses Schutzkonzept gibt zugleich Orientierung, Handlungssicherheit und Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort, an dem sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen können.

Es wurde von allen Mitarbeitenden des Kinderhort Hausham interaktiv und partizipativ erarbeitet und wird einmal pro Jahr im Rahmen des Team - und der Konzeptionstage aktualisiert und angepasst.

Zusätzlich zum Schutzkonzept sichert die „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ in den fachlichen und dienstrechtlichen „Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“². Diese sichert ein strukturiertes Verfahren und zielt in erster Linie auf fachliche Verbesserung und Qualitätsentwicklung ab. Auch beschreibt die Arbeitshilfe, wie im Falle falscher Verdächtigungen das Ansehen der Mitarbeitenden wiederhergestellt werden kann. Die dritte Säule in der Sicherung des Kinderschutzes ist das Konzept zur Sexuellen Bildung. Hier werden die Grundlagen der kindlichen sexuellen Entwicklung beschrieben, die Haltung der Einrichtung zur kindlichen Sexualität dargelegt und beispielsweise die Regeln und Grenzen des Doktorspiels benannt.

Gemeinsam mit der Konzeption, die auf dem BEP³ beruht, beschreiben diese Konzepte die Grundlagen des Kindeschutzes von der Prävention im Rahmen der Bildungsarbeit bis zur Intervention und Aufarbeitung. Dabei orientieren sie sich u.a. am „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen“.⁴

4

¹ Evangelischer Kitaverband (2022): Kita als sicherer Ort. Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas. Nürnberg. Online verfügbar unter: https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf. Letzter Zugriff am 22.11.2022

² Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: <https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964>. Letzter Zugriff am 02.12.2022

³ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. München. 7. Auflage.

⁴ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Online verfügbar unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf. Letzter Zugriff: 17.11.2022



2 Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

Der Begriff der Gewalt sowie der sexuellen Gewalt umfasst zahlreiche Definitionen und Termini. Auch in der Literatur wird nach wie vor über Formulierungen und Grenzen der Begriffsdeutung diskutiert. Folgend werden die aus unserer Sicht treffenden Formulierungen genannt.



So weisen einige Autor(inn)en darauf hin, dass ein Grund für die große Fülle an unterschiedlichen Definitionen der bis heute noch nicht ausreichende wissenschaftliche Entwicklungsstand sein könnte bzw. bislang keine Theorie gefunden werden konnte, die von allen Wissenschaftler(inne)n in diesem Bereich anerkannt wurde. Ein anderer Grund für Uneinigkeit im wissenschaftlichen Diskurs könnte sein, dass dieser Bereich mit großen Emotionen verknüpft ist und je nach Disziplin und theoretischer Haltung der Verfasser die Kriterien für die Begriffsbestimmung abweichen.

Allerdings ist eine Darstellung des Definitionsbereichs deshalb so wichtig, da durch eine präzise Beschreibung des Themenbereiches immer wieder neue Erkenntnisse über Ursachen und Folgen sexueller Gewalt gewonnen werden können. Zusätzlich dient sie uns in unserer alltäglichen Arbeit als Maßstab, vorhandene Konzepte immer wieder zu überarbeiten und anzupassen.

2.1 Was ist Gewalt?

Wie bereits benannt, gibt es nicht nur eine richtige Definition von Gewalt. Mit den nun folgenden Definitionen möchten wir uns der Thematik annähern. Im soziologischen Sinn stellt Gewalt eine Ressource der Macht dar. Das bedeutet, dass der Gewaltausübende jemanden dazu bringen kann, zu tun, was er möchte und im Falle des Widerstrebens diesen dazu zwingen kann, den eigenen Willen auszuführen. Im Kontext der Kita verstehen wir eine „illegitime Ausübung von Zwang auf verschiedenen Ebenen [...]“. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille der Person, über die Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen.“⁵

Als für uns allgemein gültige Definition möchten wir die Folgende nutzen:

In Anlehnung an Bange und Deegener wird sexuelle Gewalt an Kindern definiert, als sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.

⁵ IMMA (2022): Leitlinien 3.Schutzkonzept von IMMA e.V. München. Online verfügbar unter: <https://imma.de/%C3%BCber-uns/leitlinien/schutzkonzept-von-imma-ev/> letzter Zugriff am 14.11.2022.



„Gewalt ist jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er oder sie nicht möchte (Durchsetzung von Macht).“⁶

Gewalt kann verbal, psychisch sowie physisch ausgeübt werden.

2.2 Sexuelle Gewalt

Aus strafrechtlicher Sicht sind alle sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt unter Strafe gestellt, wenn die betroffene Person jünger als 14 Jahre ist. Somit ist jede, sexuelle Handlung eine Straftat nach § 176 StGB⁷.

„Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.“⁸

Ergänzend dazu möchten wir folgende Erklärung nennen: „Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt.“⁹

2.3 Sexueller Missbrauch

Die von uns gewählte Definition des sexuellen Missbrauchs geht über die Strafrechtliche hinaus.

⁶ Landeskriminalamt Wien (2007): Gewaltbarometer. Unterrichtsmaterialien: Spiele und Übungen. Wien. Online Verfügbar unter:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwj3jb2Stq37AhWQSPEDHeTBD5gQFnoECBcQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.edugroup.at%2Ffileadmin%2FDAM%2FBildung%2FMedienratgeber%2FGewalt-Schule-Medien%2FInfo-Gewaltbarometer.pdf&usq=AOvVaw0GGsFg4_HyWcywLRyXYMrS letzter Zugriff am 14.11.2022 um 13:06 Uhr

⁷ Vgl. Bange Dirk, Deegener Günter (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Psychologie Verlags Union, Weinheim.

⁸ Heynen Susann (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehler, Funk, Stecklina (Hrsg): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München. S. 373

⁹ Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg. S. 54



„[...] jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können [ist] als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.“¹⁰

„Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.“¹¹

2.4 Wann ist ein Verhalten für uns grenzverletzend oder übergriffig?

Übergriffiges Verhalten sowie unbeabsichtigte Grenzverletzungen von Mitarbeitenden sind in der „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen - Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“ definiert.

Grundsätzlich ist ein Verhalten für uns übergriffig, wenn ein zu naher Körperkontakt gegen den Willen des Kindes stattfindet und dieser ausschließlich der eigenen Befriedigung dient. Dazu gehören aber auch grenzverletzende und übergriffige Gesten und Worte. Jedoch sollte ein Augenmerk genauso auf intime Handlungen gerichtet sein, die nicht in einem persönlich geschützten Rahmen auftreten (z. B. Selbstbefriedigung).

2.5 Durch wen kann Gewalt ausgeübt werden?

Jede Form von Gewalt kann von jeder sich in der Kita bewegenden Person ausgeübt werden. Laut der polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich bei den meisten „Tatverdächtigen“ um Männer. Jedoch können auch Frauen sexuelle Übergriffe begehen. Interessant ist auch, die Verteilung der Altersstruktur der Tatverdächtigen zu beachten. Bei sexuellem Missbrauch waren 7,3% der Tatverdächtigen Kinder unter 14 Jahren, 16,7% Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und 68,3% Erwachsene¹².

¹⁰ Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Definition sexueller Kindesmissbrauch. Was ist Sexueller Missbrauch? Online verfügbar unter <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>. Letzter Zugriff 18.11.2022

¹¹ Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Definition sexueller Kindesmissbrauch. Was ist Sexueller Missbrauch? Online verfügbar unter <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>. Letzter Zugriff 18.11.2022

¹² Vgl. Bundeskriminalamt 2012, S.133



Folgende Personen gehen regelmäßig ein und aus:

- Kinder
- Mitarbeitende
- Eltern
- Geschwister
- Andere Angehörige
- Abholberechtigte
- Handwerker
- Techniker
- Externe Kräfte z.B. Fachdienst
- Lieferanten
- ...

3 Risikoanalyse

Wir verstehen Kindertagesstätten als Schutzräume für die uns anvertrauten Kinder. Um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, müssen wir Situationen im Alltag sowie bauliche Bereiche der Kita definieren, die Übergriffe und Gewalt begünstigen können. Wenn wir diese Situationen und Orte kennen, können wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen um das Risiko für Kinder zu minimieren.

Auf dem Weg zu einem Schutzkonzept speziell für unseren Hort, - mit Kindern der ersten bis zur vierten Klasse, mit Kindern, die besondere Verhaltensweisen mit sich bringen, mit alleinerziehenden Elternteilen, oder auch sozial Benachteiligten, erschien es uns sinnvoll, zuerst mit einer Risikoanalyse speziell für unsere Einrichtung zu beginnen, mit dem Ziel, „blinde Flecken“ zu identifizieren.

Hierfür reflektierten wir, wann, wo oder in welchen Situationen Gefährdungsmomente für die Mädchen und Jungen entstehen können. Eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung fand dadurch statt.

Blinde Flecken können beispielsweise Situationen besonderer Nähe sein, aber auch ungünstig gestaltete bzw. gelegene Räumlichkeiten oder wenig transparente Verantwortlichkeiten oder Kommunikationswege.

„Wo hätten es Täter/innen in unserer Einrichtung leicht, einen (sexuellen) Missbrauch anzubahnen?“, war hierbei unsere Fragestellung.

Eine breite Akzeptanz und Unterstützung des Themas ist wichtig:

Denn der Schutz des Kindes findet nicht punktuell statt, sondern muss fortlaufend

im Alltag der Einrichtung umgesetzt werden.



3.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?

Grundsätzlich gilt, dass die Einrichtung im wahrsten Sinn des Wortes „Ecken und Kanten“ hat. Aus pädagogisch-fachlicher Sicht bieten sie den Kindern optimale Rückzugsorte. Dabei werden Alter, Entwicklungsstand und unterschiedliche Stadien gruppodynamischer Phasen berücksichtigt.

Trotzdem besteht eine Aufsichtspflicht, die vorsieht, dass eine pädagogische Fachkraft in Hör- bzw. Sichtweite ist. Dennoch gibt es natürlich Situationen, in denen Kinder in unserem Haus gefährdet sein können.

In der Bring- und Abholzeit, besteht die Möglichkeit, dass unbefugte Menschen den Kinderhort betreten. Da Kinder im Grundschulalter bereits sehr selbstständig sind und auch gewisse Dienste übernehmen möchten, gibt es auch bei uns einen sogenannten Schlüsseldienst. Dieser darf für 14 Tage die Türe öffnen, muss jedoch zuvor die in unmittelbare Nähe befindende Fachkraft darüber informieren, dass die Türe geöffnet wird. Ist der „Schlüsseldienst“ noch nicht da, fragen die Kinder, ob sie die Türe öffnen dürfen, wenn es klingelt.

Dabei ist uns jedoch wichtig, die Kinder zu sensibilisieren, die Türe nur zu öffnen, wenn sie die Person davor kennen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die pädagogische Fachkraft hinzugezogen, die sich in unmittelbarer Nähe der Türe befindet. Zudem sind auch Eltern und Mitarbeitende angehalten, unbekannte Personen die sich auf dem Gelände des Kinderhortes aufhalten, anzusprechen.

Außerdem sind externe Mitarbeitende von Firmen wie Handwerkern oder Lieferanten als mögliche Gefahrenquelle zu nennen. Auch hier haben die Fachkräfte ein besonderes Augenmerk darauf, wer sich aus welchem Grund in der Einrichtung aufhält.

Natürlich sind auch Ausflüge als potenziell gefährlich einzustufen, da sich die Kinder hier nicht im geschützten Rahmen des Hortes bewegen. Im Gegensatz dazu können aber auch Situationen ein grenzverletzendes Verhalten mit sich bringen, in denen Erwachsene (darunter auch Fachkräfte) mit den Kindern allein sind – ebenso jene Situationen, in denen sich Kinder im Rahmen einer altersentsprechenden Selbstverantwortlichkeit allein im Hort bewegen.

3.2 Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen?

Zur Sicherheit des Kinderschutzes ist dieser Teil teamintern erarbeitet worden, wird jedoch nicht veröffentlicht.

4 Regeln zum Schutz der Kinder

Die tägliche pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Gemeinschaft und Nähe sowie ganzheitlichem Lernen und Handeln. Die Kinder lernen hierbei ihre geschlechtsspezifische Identität kennen, entwickeln Selbstbestimmung und entfalten Selbstbewusstsein.



Für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz ist ein adäquates Verhältnis und ausgewogenes Handeln notwendig. In der Beziehungsarbeit ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen. Körperliche Nähe wie beispielsweise eine Umarmung zum „trösten“ finden nur auf Wunsch des Kindes statt.

4.1 Regeln zum Umgang der Mitarbeitenden in Bezug auf die Nähe und Distanz zu den Kindern

Als Fachpersonal gehen wir mit den uns anvertrauten Kindern professionell um. Deshalb haben wir folgende Regeln zum angemessenen Nähe- und Distanzverhalten im Umgang mit den Kindern definiert.

- Wir umarmen Kinder nur, wenn sie dies wünschen.
- Mitarbeitende küssen keine Kinder
- Mitarbeitende gehen nicht mit Kindern in nicht einsehbare Räume, z.B. Lagerräume ...
- Mitarbeitende geben Kindern keine Kosenamen

4.2 Regeln zur Nähe und Distanz unter Kindern

Grundsätzlich gilt, dass wir die Kinder zum Entdecken und Erforschen ihrer Umwelt einladen. Dabei sammeln sie wertvolle Erfahrungen für ihre Entwicklung. Dazu gehört auch, Grenzen kennenzulernen (eigene und die anderer) und diese zu wahren. Das Erkunden des eigenen Körpers ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung. Das bezieht auch so genannte „Doktorspiele“ mit ein. Diese prägen in harmloser Form nicht selten den Alltag in Kindertageseinrichtungen.

Allerdings ist hier besonders wichtig, dass kein Zwang ausgeübt wird. Darüber hinaus bestehen im Kinderhort Hausham klare Regeln und Richtlinien. Das bedeutet, dass alle Spiele den Intimbereich ausschließen.

Da es auch zwischen den Kindern zu Machtverhältnissen kommen kann, ist es uns wichtig, die Kinder dafür zu sensibilisieren.

Die physische und psychosexuelle Entwicklung beginnt bereits im Mutterleib. Auch Kinder haben Bedürfnisse nach Nähe und danach sich selbst und andere kennenzulernen. Dazu gehört unter anderem auch das sogenannte Doktorspiel. Damit die Rechte eines jeden Kindes gewahrt werden können, haben wir uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es (Doktor) spielen will.
- Ein Kind streichelt und untersucht ein anderes Kind so viel, wie es für es selber und das andere Kind angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Vagina, in den Penis, in die Nase, den Mund oder in das Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- „Nein“ heißt „Nein“ und „Stopp“ bedeutet „Stopp“
- Schlechte Geheimnisse darf man erzählen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!



4.3 Regeln zwischen Eltern und den eigenen Kindern in der Kita

Wir verstehen die Zusammenarbeit mit Eltern als partnerschaftlich. Wir freuen uns über guten und regen Austausch sowie großem Interesse am Geschehen im Hort. Gerade hier ist es wichtig, sich auf vertrauensvoller Ebene zu begegnen. Da die Kinder selbstständig von der Schule in den Hort kommen, sehen wir die Eltern in der Regel nur in den Abholsituationen. Beim Ankommen begrüßen die Kinder die pädagogischen Fachkräfte persönlich und zeigen damit, dass sie im Hort angekommen sind. Selbiges gilt für die Abholsituation. So wird nicht nur eine bewusste Verabschiedung möglich, sondern auch die Übergabe an die Eltern wird bewusst gestaltet.

4.4 Regeln für Eltern im Umgang mit fremden Kindern

Ein anderer wichtiger Punkt ist, dass wir darauf achten, dass Eltern in der Einrichtung keine Fotos machen, auf denen auch andere Kinder als die eigenen abgebildet bzw. zu sehen sind. Wir bemühen uns daher immer selbst darum, genug Fotos zu schießen, da wir von den Eltern bereits zu Beginn des Betreuungsvertrages darüber in Kenntnis gesetzt wurden, von welchem Kind Aufnahmen gemacht werden dürfen und von welchem nicht.

4.5 Diese Regeln gelten zwischen Erwachsenen

Auch hier gilt der Grundsatz der Erziehungspartnerschaft. Es geht um einen Umgang miteinander, der von Vertrauen, Transparenz und Respekt gekennzeichnet ist. Nicht selten begleiten sich nicht nur Kinder und pädagogische Fachkräfte für eine lange Zeit, sondern auch Eltern und Fachkräfte. Das schafft oftmals ein herzliches und inniges Verhältnis. Allerdings gilt es auch hier, Grenzen zu wahren – persönliche und fachliche. Es ist kein privater Umgang zwischen Mitarbeitenden und Eltern gewünscht. Aus diesem Grund soll es auch vermieden werden, private Mobilnummern auszutauschen.

Alle Mitarbeitenden im Kinderhort Hausham werden unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe und Kultur geschätzt. Die pädagogischen Fachkräfte werden gleichermaßen mit allen anstehenden Aufgaben betraut.

Ein transparentes und gleichberechtigtes Handeln prägt unsere tägliche Arbeit und stellt ein wesentliches Element unseres Verständnisses von Fachlichkeit dar. Dies heißt aber auch, dass wir aufeinander achten und das Tun des jeweils anderen im Blick haben. Natürlich geht es nicht darum, einem/ einer Mitarbeiter(in) nicht zu vertrauen - im Gegenteil: Offenheit ist das, was unsere Arbeit kennzeichnet.

- Im Tür-und-Angel-Gespräch erfolgt ein kurzer Austausch zu tagesaktuellen Themen, tiefergehende Fragestellungen werden im Elterngespräch besprochen
- Wir wahren den Datenschutz und reden nicht über andere Kinder.
- Anrede Du/Sie

5 Intervention

Für uns ist es wichtig, jederzeit für die Kinder ansprechbar zu sein und auch nonverbale Signale wahrzunehmen. Das bedeutet auch, dass Kinder sich jederzeit öffnen können, sofern sie Übergriffe erfahren mussten.

Für uns gilt auch hier: Wir hören dem Kind zu und nehmen es ernst. Das bedeutet, dass jede Äußerung in diese Richtung von den pädagogischen Fachkräften aufgenommen und weiterverfolgt wird. Wir nehmen uns dabei so viel Zeit, wie das Kind braucht.



„Ernst nehmen“ bedeutet in diesem Zusammenhang jedoch nicht, einfach nur zu trösten und Floskeln wie „das wird schon wieder“ zu äußern, sondern für das Kind Partei zu ergreifen und ihm klar zu signalisieren, dass wir ihm Glauben schenken. Für uns ist an dieser Stelle Transparenz über das weitere Vorgehen sehr wichtig. Das bedeutet, dass wir dem betreffenden Kind keine leeren Versprechen zu bestimmten Vorgängen machen, die nicht in unserer Hand liegen (Jugendamt); das bedeutet gleichwohl aber, dass wir das Kind über weitere Schritte (auf kindgerechte Art) in Kenntnis setzen. Im nächsten Schritt ist es Aufgabe der Fachkraft, sofort eine(n) weitere(n) Kollegin / Kollegen, als auch die Leitung hinzuziehen.

5.1 So verhalte ich mich als Mitarbeitender, wenn ich eine unangemessene Situation beobachte

Situationen in denen Kinder gefährdet sind, sind sofort zu unterbinden. Nach Möglichkeit achten wir darauf, dass wir die Situation ohne Beschämung oder Bloßstellung beenden und kümmern uns im Nachgang um Aufklärung.

5.1.1 Übergriffiges bzw. Grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende

Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeitender eine Situation beobachtet, in der ein/eine Mitarbeitende/-r grenzverletzend mit einem Kind umgeht, dann spricht er/sie diejenige/denjenigen direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Anschließend kann die übergriffig handelnde Person entscheiden, ob sie selbstständig die Leitung informieren möchte oder ob die beobachtende Person gemeinsam mit der grenzverletzend handelnden Person die Leitung informiert. Sollte beides nicht möglich sein, dann informiert die beobachtende Person selbstständig die Leitung.

Anschließend geht die Kitaleitung nach der „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ vor, die den „Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“¹³ regelt. In diesem Zusammenhang werden Reflexion, Verhaltensanweisungen, Weiterbildung und ggf. Dienstrechtliche Maßnahmen sowie die Notwendigkeit einer Meldung an die Fachaufsicht gemäß §47SGBVIII geprüft.

Darüber hinaus werden regulär die Interventionsstellen der EKB einbezogen.¹⁴

5.1.2 Vorgehen bei Gefährdung durch die Eltern innerhalb der Einrichtung

Nehmen wir gefährdende Situationen wahr, die sich zwischen Eltern und dem eigenen Kind ereignen, unterbinden wir diese nach Möglichkeit umgehend ohne die Eltern zu beschämen oder bloßzustellen. Im Anschluss laden wir die Eltern zu einem Elterngespräch ein. Wir besprechen die Situation im Nachgang mit einem/r KollegIn und/oder der Kitaleitung und prüfen, ob ein Verfahren gemäß §8a SGBVIII eingeleitet und eine Insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) eingeschaltet wird.

¹³ Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: <https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964>. Letzter Zugriff am 02.12.2022

¹⁴ <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/>



5.2 Vorgehen bei sexueller Gewalt

Besteht ein Verdacht auf (sexuelle) Gewalt durch Fachpersonal, Dritte oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch eine/n Mitarbeitende/n oder eine andere Person gemacht, informiert diese/r umgehend die Kitaleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese verfährt nach der „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“ und schaltet die Regionalleitung bzw. Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Des Weiteren entscheidet die Geschäftsbereichsleitung gemeinsam mit dem Personalmanagement, ob und wie eine Freistellung des Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.

Informationen an nicht betroffenen Eltern, Mitarbeitende und Nachbareinrichtungen erfolgen nur nach Rücksprache mit der Geschäftsbereichsleitung.

5.2.1 Sexuelle Gewalt an Kindern durch Mitarbeitende

Das Handeln bei einem Verdacht von (sexueller) Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine/-n Mitarbeitende/-n richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

Werden (sexuelle) Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder Gewalt direkt beobachtet sind diese sofort zu unterbinden. Werden (sexuelle) Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder Gewalt im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist in erster Linie dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

5.2.2 Übergriffiges Verhalten unter Kindern

Beobachten wir eine sexuell übergriffige Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit weiteren Mitarbeitenden wie wir weiter vorgehen. Die Eltern werden über die Situation und die pädagogischen Lösungen informiert bzw. bei Bedarf intensiver einbezogen. Im Falle sexueller Grenzverletzungen holen wir uns ggf. Unterstützung bei einer einschlägigen Beratungsstelle wie z.B. Wildwasser e.V., Imma e.V., KIBS e.V. Ein Verfahren nach §8a wird ggf. geprüft.

5.3 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im privaten Umfeld des Kindes

Es gibt bei der Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Hierzu zählt auch der Bereich der (sexuellen) Gewalt. Besteht ein Verdacht auf (sexuelle) Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt zunächst eine Ersteinschätzung im Vier-Augen-Prinzip sowie die Mitteilung an die Leitung. Anschließend wird im Rahmen des §8a SGBVIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF erstellt, in der über das weitere Vorgehen (z.B. Elterngespräch,



Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung geführt werden.¹⁵

5.4 Selbstmitteilungen von Kindern

Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Jede Selbstmitteilung in der ein Kind von (sexueller) Gewalt berichtet ist willkommen und wird sofort gehört, selbst wenn das Setting unpassend erscheint. Beim Zuhören stellen wir keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Erst im Anschluss daran ziehen wir die Kitaleitung hinzu und besprechen das weitere Vorgehen. Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung bei einer einschlägigen Beratungsstelle wie z.B. Wildwasser e.V., Imma e.V., KIBS e.V.

Je nach Setting gehen wir dann individualisiert und unter Beratung vor.

6 Aufarbeitung und Umgang mit nicht bestätigten Verdachtsmomenten

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Einrichtung hilft bei der Beurteilung der gesamten Kinderschutzsituation.

6.1 Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt

Schimpfende Kinder. Irgendwann kommt es bei jedem Kind: Das Schimpfen und die Kraftausdrücke. Im Grundschulalter kann das schnell zu argen Beleidigungen und bösen Beschimpfungen führen. Wenn wir genau hinhören vergeht kaum ein Tag an dem nicht ein Schimpfwort ausgesprochen wird.

Schimpfwörter bei Kindern sind keine Seltenheit und zunächst einmal nichts, worum sich Eltern und Fachkräfte viele Sorgen machen sollten. Vor allem die kleineren Kinder wollen mit den aufgeschnappten Wörtern testen, welche Reaktionen sie hervorrufen können und wo die Grenzen sind. Schimpfwörter können aber auch benutzt werden, um negativen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, da die Kinder noch nicht wissen, wie sie dies anders tun können. Es sollte jedoch eine Grenze gezogen werden, sobald die Wörter beleidigen oder verletzen sollen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sollte eingegriffen werden. Während harmlosere Schimpfwörter ignoriert werden können und sollten, um keine große Aufmerksamkeit zu schenken, sollten härtere oder diskriminierende Ausdrücke thematisiert und deren Bedeutung erklärt werden. Fluchen ist menschlich und Teil unserer Sprache. Unterstützen Sie also Ihre Kinder dabei, den richtigen Umgang mit Schimpfwörtern und Flüchen auszuloten, damit sie sich auch auf diesem Gebiet bestmöglich entfalten und ihren Platz finden können.

In der Einrichtung thematisieren wir dieses Thema wie folgt:

1. Die Bedeutung von Schimpfwörtern klären. Warum es diesen Ausdruck gebraucht – Frage nach der Intention und dem Hintergrund. Fragen, ob es weiß, was es da gerade sagt.

¹⁵ Die Jederzeit aktualisierten Formulare finden die Mitarbeitenden der Diakonie Rosenheim unter: <https://intranet.dwro.de/vorlagen/>



Egal, ob es nun ein aufgeschnapptes Schimpfwort ist oder das Kind ganz genau weiß, wovon es redet, versuchen wir dem Kind passende Alternativen zu bieten.

2. Schimpfwörter sammeln und besprechen. Wir Thematisieren das Schimpfen und Fluchen im Hort allgemein: Welche Schimpfwörter kennen die Kinder und insbesondere warum könnte es schlimm und verletzenden sein, einige Ausdrücke auszusprechen.
3. Beleidigungen vom Schimpfen abgrenzen. Schimpfen und Fluchen ist nicht cool aber ab und zu kann es passieren. Wir verdeutlichen welche Ausdrücke okay sind und welche unter keinen Umständen gesagt werden.
4. Schimpfen nicht verteufeln. Generell ist Fluchen und schimpfen ein menschliches Bedürfnis und dient auch dem Ablassen von Dampf. Daher ist es unnatürlich und unfair, Kindern etwas zu verbieten, was Erwachsene auch tun und niemanden schadet. ABER Menschen direkt und persönlich zu beschimpfen, darf hingegen bei niemandem toleriert werden. Dasselbe gilt für Beleidigungen. Ob sexistisch, homophob, rassistisch, antisemitisch usw. – derartige Ausbrüche sind ein absolutes No-Go im respektvollen Umgang miteinander. Sobald sie auftauchen, müssen sie besprochen, hinterfragt, erklärt und geklärt werden. Nur so kann ein pädagogischer Umgang mit Schimpfwörtern erfolgen.

6.2 Aufarbeitung bei Gewalterfahrungen

Die Aufarbeitung bereits erfolgter Übergriffe muss transparent und trotzdem sensibel erfolgen. Regulär werden die Qualitätsbegleitungen sowie die Beratenden der [„Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB“](#)¹⁶ in die Aufarbeitung einbezogen. Außerdem werden die Anweisungen der „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“ beachtet.

6.3 Rehabilitierung bei falschen Verdächtigungen

Unsere „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“ behandelt dieses Thema ausführlich und gibt konkrete Handlungsanweisungen, die das Ziel haben, transparent und trotzdem datenschutzgerecht mit falschen Verdächtigungen umzugehen. Die Rehabilitierungsrichtlinie berücksichtigt dabei alle Ebenen, das heißt die der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern, der Kinder, der Familien und der Mitarbeitenden. Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen lassen, dann sind allen Beteiligten dazu verpflichtet, dies auch zu kommunizieren. Ziel ist es dann Vertrauen wieder zu entwickeln. Die Vorgaben des Kinderschutzes bleiben dabei unberührt.

¹⁶ Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (2022): Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt. München. Online verfügbar unter: https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/?smd_process_download=1&download_id=2594. Letzter Zugriff am 22.11.2022 . oder Erreichbar unter der Telefonnummer: Telefon: 089 5595 676.



7 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Prävention



Prävention hat grundsätzlich das Ziel, Grenzüberschreitungen und (sexualisierte) Gewalt zu verhindern. Das heißt, dass das Auftreten neuer Fälle weitgehend reduziert werden soll und zwar mit Hilfe von Maßnahmen, die auf Opferschutz, Täterprävention und Elternarbeit ausgerichtet sind.¹⁷ Für die Arbeit in den Kindertagesstätten bedeutet dies, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema besuchen, was einen einheitlichen Wissensstand generiert und Handlungssicherheit schafft. Des Weiteren wird von allen Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. In Team- und Supervisionssitzungen haben die Mitarbeitenden immer wieder die Möglichkeit, ihr Verhalten zu reflektieren, mögliche Fallbeispiele einzubringen und kollegiale Beratung zu führen. In der Einrichtung wird das Konzept der sexuellen Bildung – eine Grundlage des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes – in die tägliche Arbeit einbezogen und ist fester Bestandteil der Hauskonzeption.

7.1 Stärkung der Kinder in der Wahrnehmung Ihrer Kinderrechte

Besonders wichtig ist uns, dass die Kinder über ihre Rechte aufgeklärt werden (vgl. UN-Kinderrechtskonvention). Dies erfolgt über kindgerechte Angebote und Projekte. Auch in Alltagssituationen wird das Thema immer wieder aufgegriffen und mit den Kindern bearbeitet. Dazu dient u. a. die einmal wöchentlich stattfindende Kinderkonferenz. Wir nehmen ein NEIN sehr ernst und respektieren es. Das Recht auf eine eigene Meinung und die Ablehnung bestimmter Vorgänge bilden schon im Kleinkindalter die Basis für die Entwicklung einer stabilen Resilienz. Uns ist es deshalb wichtig, die Kinder darin zu bestärken, selbstständig zu entscheiden, was sie wollen und was nicht. Selbstverständlich gibt es gruppen-, haus- und alltagsspezifische Regeln, die wir allen Kindern in unserer Arbeit vermitteln. Das schließt aber die Kinderrechte – und damit auch das Recht auf ein NEIN – nicht aus. Im Gegenteil: Das Vermitteln von sozial-gesellschaftlichen Regeln kann nur gelingen, wenn Kinder zu einem selbstbewussten Handeln befähigt werden.

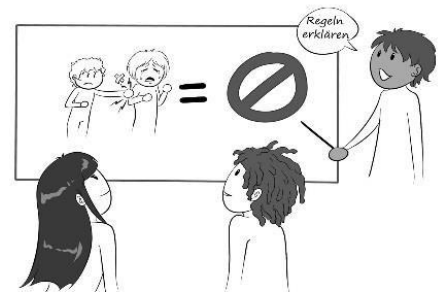
¹⁷ Vgl. Amann G und Wipplinger R. (Hrsg) (2005): Sexueller Missbrauch: Ein Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. DGVT. Tübingen, S.735



Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- „Schlechte“ Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du hast Recht auf Hilfe!

Diese Grundaussagen bringen wir allen Kindern im pädagogischen Alltag und in gezielten pädagogischen Angeboten näher.



7.2 Partizipation

Ganz grundsätzlich bedeutet „Partizipation“, dass alle Kinder über ihren Körper selbst entscheiden dürfen, solange es ihnen nicht schadet. Wie bereits beschrieben, regen wir die Kinder zu einem selbstbestimmten und selbstbewussten Handeln an.

Das schließt ein, dass sie jederzeit das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern. Haben sie Ideen, Anregungen und Wünsche, hören wir zunächst einmal zu, nehmen sie ernst und versuchen diese, soweit es möglich ist, auch umzusetzen. Konkret heißt das, dass die Kinder beispielsweise bestimmen, was und wie viel sie essen wollen. Selbstverständlich regen wir sie zum Probieren an, akzeptieren aber auch, wenn das zubereitete Essen nicht dem Geschmack des jeweiligen Kindes entspricht.

Um auch hier mehr Mitbestimmungsrechte zu ermöglichen, bieten wir Buffet- sowie Koch- und Backtage an. Hier entscheiden allein die Kinder, was auf den Tisch kommt, und helfen beim Zubereiten der Speisen. Auch die Wahl der Spielpartner ist frei.

Im Freispiel können die Kinder in den Spielbereich selbst wählen. Die Eingewöhnung wird bedürfnisorientiert und achtsam gestaltet. Innerhalb der Gruppe haben die Kinder die Möglichkeiten die Gruppenkultur, ihren Alltag und die Regeln mitzugestalten.

7.3 Konzept zur sexuellen Bildung

Die pädagogischen Fachkräfte zeigen den Kindern spielerisch, welche Stärken sie haben, wie sie die Gefühle anderer Menschen, aber auch ihre eigenen, erkennen und respektieren. Sie lernen sich auszudrücken und dabei klar und deutlich ihre Empfindungen zu benennen. Dazu gehört auch, den eigenen Körper kennenzulernen und seine Signale zu deuten.

Wer Kinder schützen möchte, muss die Grenzen pädagogischen Handelns (er-)kennen und deren Einhaltung einfordern. Hierzu ist ein gemeinsames Bewusstsein dafür, wie sich kindliche Sexualität entwickelt, was genau erlaubt ist und was nicht im Team erarbeitet werden.

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Auftrag einer Krippe, einer Kita oder eines Hortes. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben



- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen.

Kindliche Sexualität...

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner*innen
- ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Sie sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren. Die Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Das schafft die Voraussetzungen für:

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung von Sprachfähigkeit und Empathie
- die Prävention vor sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist. Auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen wird ähnlich reagiert. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden. Kinder haben das Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Mitarbeitende wie Kinder setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

Das Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot. Eigene Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern – Reflexion, Fachwissen und ein hohes Maß an Professionalität ist notwendig.

Im Rahmen des Konzeptes ist gemeinsam geklärt, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche in der Einrichtung nicht gewollt sind und bei welchen wir uns wie pädagogisch einmischen.



Grundaussagen gegenüber Kindern sind:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen)
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (**Schuldgefühle abwenden**).

Kinder erleben, dass **Sexualität kein Tabuthema** ist durch eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre. Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis. Fragen von Kindern werden altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet.

„**Doktorspiele**“ sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers steht im Vordergrund.

Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.



Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt. Es entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken. Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt. Sie grenzen sich nun immer mehr von den Eltern ab und werden selbständiger. Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern weisen die Kinder nun immer öfter zurück. Nun wird es für Mädchen und Jungen aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr Gegenüber vom anderen Geschlecht „blöd“, finden es aber gleichzeitig interessant und anziehend. Die Pubertät steht bevor.

Folgende **Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten** unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße
- Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch Rückzugsmöglichkeiten
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig.
- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres jeder Zeit verlassen
- Jeds Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po)

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält oder in unangemessenen Situationen geschieht.

Das Thema „Grenzen achten und setzen“ wird besprochen, um das Risiko für übergriffige Handlungen unter Kindern zu senken. Es kann beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – Grenzverletzungen kommen. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem sexuellen Übergriff unter Kindern. Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten. Sie äußern sich z.B. in sexualisierter Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen, Voyeurismus und erzwungenem Zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder,



Aufforderung zum Angucken oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile, Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen.

Betroffene und übergriffige Kinder erfahren, dass Übergriffe bearbeitet werden: das betroffene Kind erfährt Schutz und Wertschätzung, um Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind werden Grenzen und Konsequenzen aufgezeigt, damit kein Machtgefühl entsteht. Die Eltern der beteiligten Kinder werden unverzüglich informiert und gemeinsam – ggf. unter Einbezug entsprechender Beratungsstellen – wird beraten, wie das weitere Vorgehen ist.

Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen. Eltern sind selbst oft unsicher und trauen sich nicht, das Thema von sich aus anzusprechen (schon gar nicht, wenn die Kita das Thema nicht beachtet). Sie sind aber in der Regel froh, wenn die Kita über Sexualität spricht – denn sie haben Fragen. Der Bildungsbereich Sexualität ist auch in den Entwicklungsgesprächen (und auch sonst bei Bedarf) präsent. Informationsmaterial und Themenelternabende gehören zum Angebot der Kita.

Im Hort begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz werden Unterschiedlichkeiten geachtet und Kompromisse gefunden, wo diese notwendig sind. Das sexualpädagogische Konzept und dessen Umsetzung werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

7.4 Beschwerdemanagement

Wir gehen achtsam mit Beschwerden, sei es von Kindern, Eltern oder Mitarbeitern um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah. Unsere beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Kritische Impulse werden in unserem Haus zugelassen und sind erwünscht.

Wir gehen sorgsam mit den uns anvertrauten Kindern um und sind für deren Bedürfnisse sensibel. Jegliche Äußerungen von Kindern werden ernst genommen.

7.4.1 Beschwerdeverfahren für die Kinder

Alle Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, auf uns zuzukommen und uns ihre Ängste und Sorgen anzuvertrauen bzw. sich Hilfe zu holen. Jede pädagogische Fachkraft geht individuell auf die Kinder und ihre Kritik bzw. Beschwerden ein. Dabei verlassen wir uns grundsätzlich auf die Stärken der Kinder und empfinden eine kritische Auseinandersetzung mit Regeln oder Mitarbeitenden als positiv. Das heißt, dass wir die Kinder dabei bestärken und ihren Willen als Ressource wahrnehmen. Die wöchentlich stattfindende Kinderkonferenz schafft für die Kinder zahlreiche Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen und sich bei Bedarf auch beschweren zu dürfen.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, sich sowohl im Alltag als auch in Gesprächskreisen mit anderen Kindern über ihre Empfindungen auszutauschen. Im Eingangsbereich hängt für die Kinder ein Postkasten, der die Kinder anregt, ihre Wünsche und Bedürfnisse aufzuschreiben und zu äußern.

Durch das regelmäßige Ritual des Briefkasten-Öffnens und des Inhalt-Besprechens, sollen die Kinder immer wieder ermuntert werden, sich aktiv zu beteiligen. In der Kinderkonferenz erhält



das sprechende Kind zudem einen „Sprech-Stein“. Dieser betont noch einmal die Wichtigkeit des Besprochenen und stellt das jeweilige Kind in den Mittelpunkt.

7.4.2 Beschwerdeverfahren für die Eltern

Beschwerden von Eltern können in Form des jährlichen Fragebogens zur Elternzufriedenheit eingereicht werden. Ebenfalls steht den Eltern immer offen sich direkt bei der Kita-Leitung zu beschweren. Dies kann per E-Mail oder persönlich passieren. Darüber hinaus gibt es im Eingangsbereich auch für die Eltern einen Briefkasten. Hier können sie ihre Beschwerden anonym oder mit Namen versehen einwerfen. Zusätzlich können Familien sich an die unter dem Punkt „Kontaktstellen“ genannten Kontakte wenden.

Wenn Eltern oder Kolleginnen einen Verdacht des grenzverletzenden Verhaltens gegenüber Kindern äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen umgehend an die Kitaleitung weitergegeben. Diese schaltet ihre Regional- bzw. Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss und ob eine einschlägige Beratungsstelle in das Verfahren eingebunden wird.

7.4.3 Beschwerdeverfahren für die Mitarbeitenden

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen, den monatlich stattfindenden Supervisionen und im alltäglichen Gespräch, sowie den zweimal jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen bietet sich Möglichkeit zur Beschwerde, sowie der (eigenen) Reflexion und bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema. Darüber hinaus pflegen wir „eine Kultur der Offenheit und des unvoreingenommenen Dialogs“¹⁸. Mitarbeitende können sich bei Ihrer Leitung bzw. bei anderen Mitarbeitenden direkt beschweren. Gegebenenfalls können sich Mitarbeitende auch an die [Mitarbeitendenvertretung](#) wenden.¹⁹ Sollte eine Beschwerde einmal nicht entsprechend wahrgenommen werden, dann haben Mitarbeitende der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern die Möglichkeit einer Beschwerde²⁰ über das [Intranet](#), die persönlich von Mitgliedern der Geschäftsleitung des Diakonischen Werkes Rosenheim bearbeitet wird.²¹

¹⁸ Diakonisches Werk Rosenheim (2012): Führungsgrundsätze. Mietraching. Online Verfügbar unter: <https://dwro.de/ueber-uns/fuehrungsgrundsaeetze/>. Letzter Zugriff: 22.11.2022

¹⁹ Zu erreichen ist die Mitarbeitendenvertretung unter: kontakt@mav.dwro.de.

²⁰ Diakonisches Werk Rosenheim (2021): Qualitätsstandards. Beschwerdemanagement. Mietraching. Online Verfügbar unter: <https://dwro.de/ueber-uns/qualitaetsstandards/>. Letzter Zugriff: 22.11.2022

²¹ Interne Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeitende: Link: <https://intranet.dwro.de/dialog/beschwerdemanagement/> Verfügbar nur eingeloggt im Intranet des Diakonischen Werkes Rosenheim.



7.5 Kontaktstellen

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Beschwerden gerne an folgende Kontaktstellen:

Kinderhort Hausham

Agatharieder Weg 20
83734 Hausham
E-Mail: 320@jh-obb.de

Ulrike Blank – stv. Geschäftsbereichsleitung

Elsässer Straße 30
81667 München
E-Mail: ulrike.blank@jh-obb.de

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB Katharina-von-Bora-Str. 7-13

80333 München
E-Mail: fachstellesg@elkb.de

Fachaufsicht

Landratsamt Miesbach
Fachbereich Jugend und
Familie
Team Kindertagesbetreuung
Haus B / Zimmer B 305
Rosenheimer Str. 12
83714 Miesbach
E-Mail: [kinderbetreuung@lra-
mb.bayern.de](mailto:kinderbetreuung@lra-mb.bayern.de)



**Koordination und Aufsicht Freie Träger
Sachgebiet Aufsicht
RBS-KITA-FT**



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

**Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt
München**

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de





8 Personalentwicklung

Eine fehlerfreundliche Führungskultur beinhaltet auch eine umfangreiche Personalentwicklung. Diese beginnt bereits bei der Einstellung von Mitarbeitenden. Das Procedere ist ausführlich in der „Arbeitshilfe zum [...] Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita“²² beschrieben.

8.1 Regelmäßige Fortbildungen

Die Mitarbeitenden der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern werden regelmäßig durch Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz geschult. So werden auch in wiederkehrenden Abständen spezielle Fortbildungen zum § 8a SGB VIII und zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern angeboten. Es gibt einen Pool an Mitarbeitenden, die zur Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) ausgebildet sind und ein fortlaufendes Monitoring, das heißt Fortbildungen und Intervention zu aktuellen Fällen und Rechtslagen, durchlaufen. Jede Einrichtung hat eine fest zugeordnete ISEF, die von der/dem fallzuständigen MitarbeiterIn bei gewichtigen Anhaltspunkten hinzugezogen wird.

Die Kontaktdaten der ISEF für die Einrichtung sind im Intranet²³ zu finden.

8.2 Personalauswahl – Kinderschutz von Anfang an

In allen Vorstellungsgesprächen werden die Bewerbenden darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit dem Thema „Schutz vor Gewalt in unseren Kitas“ auseinandersetzen. Weiterhin werden die Bewerbenden gefragt, wo Kinder im Kita-Alltag ihrer Meinung nach gefährdet sein könnten und welche Ideen sie haben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Die Kitaleitung schildert außerdem beispielhaft die Verhaltensregeln aus dieser Einrichtung, z.B. dass Mitarbeitende nicht allein mit Kindern in nicht einsehbare Räume gehen. So erscheinen wir für potenzielle Täter bereits an diesem Punkt des Einstellungsverfahrens als Arbeitgeber unattraktiv.

Vor Vertragsabschluss wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Dies gilt ebenso bei allen externen Anbietern oder Eltern, die im Haus aushelfen. Ohne Vorlage dieses Dokuments ist eine Tätigkeit bei uns im Haus nicht möglich.

8.3 Einarbeitung

Zu Beginn der Tätigkeit bekommen die neuen Mitarbeitenden das Schutzkonzept und die Selbstverpflichtung sowie die Verhaltensampel ausgehändigt. Die Leitung bespricht diese mit Ihnen und stellt ggf. Rückfragen um sicherzustellen, dass die Unterlagen auch verstanden wurden. Neue Mitarbeitende bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie diese Konzepte gelesen haben und umsetzen.

Im Rahmen der Einarbeitung wird eine individuelle Phase des Kennenlernens vereinbart. Nach erfolgreichem Vertrauensaufbau begleiten neue Mitarbeitende die Kinder bei intimer oder eins-zu-eins Situationen, wie z.B. zum Wickeln, beim Aufsuchen der Toilette oder der Mittagsruhezeit.

²² Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: <https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964>. Letzter Zugriff am 02.12.2022

²³ <https://intranet.dwro.de/zustaendigkeiten-ansprechpartner/>



Hospitanten, Kurzzeitpraktikanten und Vertretungsdienste übernehmen diese Art von Tätigkeiten grundsätzlich nur in Absprache und in Begleitung einer anleitenden Kraft. Außerdem bedarf dies der Zustimmung der betreffenden Kinder.

8.4 Personelle Engpässe

Diese Kindertageseinrichtung ist in der Pflicht den Bildungs- und Betreuungsauftrag in vollem Umfang zu erfüllen. Jedoch ist in akuten Personalmangelsituationen die Qualität der Bildungs- und Betreuungsleistung nicht mehr in vollem Umfang leistbar. Sollte es zu Engpässen kommen, dann wird die Einrichtung nichts unversucht lassen um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Jedoch werden wir um das Wohl der Kinder zu gewährleisten, in Situationen des extremen Personalmangels deshalb die Betreuung zeitlich einschränken oder ggf. vollständig aussetzen. Als Einrichtung sind wir dem Kindeswohl verpflichtet. Wenn jedoch beispielsweise die Aufsicht, das gesundheitliche, emotionale oder sonstige Wohl nicht mehr gesichert ist, werden wir Familien darum bitten Ihre Kinder eventuell früher abzuholen, nicht zu bringen oder deren Betreuung ablehnen.

Benötigen wir im Hort eine Vertretung unterstützen uns die beiden Kinderkrippen in Miesbach. Die Mitarbeiter kennen die Einrichtung, die Kinder und unseren Tagesablauf. Sie unterstützen das Stammpersonal bei der Betreuung der Kinder. Sollte der Notfall eintreffen, dass kein Stammpersonal im Haus ist muss auf Grund bestehender Kindeswohlgefährdung die Einrichtung an diesen Tagen geschlossen werden.



8.5 Selbstverpflichtung

Für die Personalakte

Vertrauen und Nähe gehören zur zwischenmenschlichen und insbesondere zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Beziehung und der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt und deren Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf eine gemeinsame verbindliche Haltung.

- 1. Ich bin dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den mir anvertrauten Kindern im Sinne dieser Selbstverpflichtung angemessen zu gestalten.*
- 2. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, vor Vernachlässigung und vor Machtmissbrauch zu schützen.*
- 3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.*
- 4. Ich respektiere Bedürfnisse, den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.*
- 5. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.*
- 6. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes, ausgrenzendes oder gewaltsames Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.*
- 7. Wir werden uns gegenseitig und im Team auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.*
- 8. Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie Belastendes oder Bedrohliches erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.*
- 9. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kindern, Mitarbeitenden, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.*
- 10. Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an! Im Fall von Grenzüberschreitungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten.*
- 11. Mit diesem Verhaltenskodex verpflichte ich mich, Ausnahmen und Grenzüberschreitungen transparent und besprechbar zu machen sowie die Kitaleitung bzw. ggf. die Regionalleitung zu informieren.*
- 12. Ich reflektiere auch eigene Belastungen und Grenzüberschreitungen und nehme ggf. Unterstützung und Hilfe von Kollegen/Kolleginnen oder anderen Fachkräften in Anspruch.*
- 13. Für den Fall, dass wir aus irgendeinem Grund unsicher sind, die Information an die Kita- oder Regionalleitung zu geben, verpflichten wir uns, eine unabhängige Person seitens der Psychotherapeutischen Fachambulanz (PFO) zur Beratung hinzuzuziehen. Zur Verfügung stehen hierfür Boris Bilak 0151/51402432 und*



Werner Stehlik 0171/3336454. Die Beratung kann anonym erfolgen, allerdings müsste eine Rückrufnummer für den Fall hinterlassen werden, dass die Berater nicht direkt erreichbar sind.

Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die zentralen Voraussetzungen, um Kinder wirksam zu schützen, die Organisation, den Träger und die Einrichtung weiter zu entwickeln, aber auch um Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Die Selbstverpflichtung ist ein Bestandteil der „Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita.“²⁴. Sie ist auch für Bestandsmitarbeitende verpflichtend und muss unterschrieben werden.

²⁴ Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: <https://dw.infozial.de/infozial/loadfile?fileid=408964>. Letzter Zugriff am 02.12.2022

²⁴ <https://intranet.dwro.de/zustaendigkeiten-ansprechpartner/>



8.6 Verhaltensampel zur Vermeidung Grenzüberschreitungen



Diakonie 
Jugendhilfe
Oberbayern

Verhaltensampel

Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs Kindertagesbetreuung der Jugendhilfe Oberbayern gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern.

Es ist mir verboten,

„Dieses Verhalten schadet Kindern und Jugendlichen und ist deshalb verboten. Mitarbeitende können dafür bestraft werden.“

- Dich zu schlagen
- Dich anzuschreien oder zu beleidigen
- Dich zu bedrohen
- Dich bei Gefahr alleine zu lassen
- Dich festzuhalten
- Dich einem Fremden oder ein nicht berechtigten Person mitzugeben
- Dich zum Essen oder zum Toilettengang zu zwingen
- über Dich mit anderen außerhalb der KiTa zu reden ohne die Erlaubnis von Dir und deinen Eltern zu haben
- Dir Medikamente zu geben ohne dass ich die Erlaubnis von deinem Arzt und deinen Eltern bekommen habe
- Dir deine Freiheit zu nehmen
- Dich (sexuell) zu belästigen, ich dich an deinem Körper anfasse, wo du es nicht willst und was dir unangenehm ist

Du kannst dich beschweren, wenn du das Gefühl hast,

„Dieses Verhalten ist nicht o.k. und für die Entwicklung von Kindern schädlich.“

- Wenn ich dich nicht ernst nehme, dir nichts zutraue oder dich bevormunde
- Ich lasse dich nicht mitsprechen oder mitentscheiden.
- Ich benachteilige dich und behandle dich unfair
- Ich nutze dein Vertrauen aus
- Ich nutze es aus, dass ich Erwachsener bin
- Ich komme dir zu nahe und das ist dir unangenehm
- Ich bin ein schlechtes Vorbild
- wenn ich Dich aus der Gruppe ausschliesse
- dass ich Druck auf dich ausübe oder dich unter Druck setze
- wenn du mich um Unterstützung oder Hilfe bittest, ich dich aber nicht beachte
- Ich ignoriere dich.

Es ist meine Aufgabe,

„Dieses Verhalten ist sinnvoll, gefällt Kindern aber oftmals nicht.“

- Dir ein Vorbild zu sein
- Dir **KIND SEIN** zu ermöglichen
- für Dich Zeit zu haben
- dafür zu sorgen, dass Du am Tagesablauf teilnehmen kannst
- mit anderen Erwachsenen über Dich zu sprechen und dies schriftlich festzuhalten, wenn ich das OK deiner Eltern habe
- Dir die Regeln bei uns zu erklären und dafür zu sorgen, dass sie eingehalten werden
- allen Kindern eine Privatsphäre und einen Schutzraum zu ermöglichen
- auf Deine Gesundheit und Sauberkeit zu achten
- Dir vorzuleben, was in unserer Kultur als richtig und gut angesehen wird, und Dir dennoch Toleranz vorzuleben.

Kindsein
entdecken erfahren
erleben

www.jugendhilfe-oberbayern.de



9 Qualitätssicherung im Kinderschutz

Folgende Sicherungsmaßnahmen sollen die Einhaltung der in diesem Konzept verabredeten Maßnahmen gewährleisten bzw. bei Verfehlungen auf die Einhaltung hinwirken.

9.1 So stellen wir sicher, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden.

Ein Kinderschutzkonzept greift nur dann, wenn auch dessen Einhaltung sichergestellt wird, darum gehen wir mit den beispielhaft genannten Situationen folgendermaßen um.

Der Umgang zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern ist von Respekt und Vertrauen gekennzeichnet. Alle Angebote sind so ausgerichtet, dass die Kinder möglichst viel selber machen. Das soll nicht nur ihre Kreativität fördern, sondern auch ihr Selbstbewusstsein stärken.

Zudem sind wir überzeugt, dass viel reden auch viel hilft. Eine offene Kommunikation ist die Voraussetzung, über sensible Themen sprechen zu können und zu wollen. Des Weiteren haben alle pädagogischen Fachkräfte die beschriebenen „Gefahrenzonen“ im Blick und agieren dementsprechend. Auch Beobachtungsbögen bilden eine gute Grundlage, um immer wieder den Entwicklungsstand der Kinder zu überprüfen und sich intensiv mit ihren Fähigkeiten, aber auch mit Veränderungen in ihrem Verhalten, zu beschäftigen.

- Regeln gemeinsam erarbeiten
- Nein heißt nein
- Methoden: Stopp-Spiel
- Gefühlsmemory
- Gruppenspiele

9.2 Gewährleistung der Einhaltung der Verhaltensregeln zwischen den externen Erwachsenen, Eltern und Kindern

Sicherlich ist nicht allen Familien dieses Schutzkonzept in all seinen Einzelheiten bekannt. Deshalb unterstützen wir Eltern und Externe gerne bei der Einhaltung der Regeln. Wir sprechen Personen unmittelbar auf eine Regelverletzung oder ein unangemessenes Verhalten an. Auch bieten wir Elterngespräche oder Elternabende bzw. Elterncafés an, an denen wir Kinderschutzbezogene Themen, wie zum Beispiel unseren sexuellen Bildungsansatz ausführlich besprechen.

Für uns sind Eltern die Experten für Ihre Kinder. In unserem gemeinsamen Erziehungsauftrag gehen wir mit ihnen eine partnerschaftliche Verbindung ein, in der beide Seiten voneinander profitieren – die Mitarbeitenden von dem Wissen der Eltern über ihr Kind und die Eltern vom Fachwissen der pädagogischen Fachkräfte. Dieser Austausch ist für uns ein Grundbaustein unserer täglichen Arbeit, spielt in der Umsetzung des Schutzkonzepts aber eine ganz besondere Rolle. Wir bieten regelmäßig Infoabende zu diesem Thema an. Auch in unseren Hausregeln wird das Thema „Grenzen“ immer wieder aktuell. In Tür- und Angelgesprächen tauschen wir uns mit den Eltern täglich aus und thematisieren an dieser Stelle auch immer wieder aktuelle Verläufe oder Vorfälle. Die Kolleg(inn)en besuchen regelmäßig Fortbildungen und arbeiten beständig an diesem Thema – ob in Teamsitzungen, auf Klausuren oder Fachtagen.



- Aufmerksam sein
- Fehlverhalten aufgreifen und unterbrechen
- Offenheit und Toleranz
- Kritikfähigkeit (Aktiv und passiv)

9.3 Überarbeitung

Dieses Konzept wird regelmäßig überarbeitet, auf seine Wirksamkeit geprüft sowohl auf fachlicher als auch auf der umsetzungsbezogenen Ebene angepasst. Das bedeutet, dass die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern die Erarbeitungsvorlage regelmäßig überarbeitet. Auch das Team prüft regelmäßig ob verabredete Maßnahmen funktionieren und steuert gegebenenfalls nach.

10 Fazit

Wir legen mit diesem Schutzkonzept die Grundlage um unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen. Leider kann niemand einen hundertprozentigen Schutz gewährleisten. Jedoch möchten wir mit allen Maßnahmen, die in diesem Konzept beschrieben sind sowie der regelmäßigen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung dem umfassenden Schutz der Kinder soweit wie möglich sicherstellen.

Die Gestaltung von Kinderschutz sowie die inklusive Prävention vor sexuellem Missbrauch ist ein Weg, den wir nur gemeinsam schaffen. Wege müssen oftmals erst angelegt werden, sie müssen gegangen werden, sie müssen manchmal verändert werden. Manchmal muss man einen Umweg gehen, manchmal landet man in einer Sackgasse die uns zwingt, umzudrehen. Manche Wege sind steinig andere schön. Manchmal trifft man auf unangenehme Menschen, an denen man vorbeigehen oder sich mit ihnen auseinandersetzen muss um weiterzukommen. Manchmal trifft man auf Wegen tolle Menschen, die einen voranbringen oder über Hürden hinweghelfen.

Wer anderen Menschen in alltäglichen Situationen respektvoll, wertschätzend und achtsam begegnet, der handelt präventiv – vielleicht sogar, ohne sich dessen in jeder einzelnen Situation bewusst zu sein

Was Kinder brauchen...

Liebe Respekt Zeit zum
Spielen Spaß haben gesehen
werden gehört werden Deine
Anwesenheit Einen Helden
Umarmungen Die Chance,
Fehler zu machen Zeit zum
Staunen Eine Heldin die
Chance, etwas nochmal zu
versuchen Platz zum
Wachsen Träume Jemand,
der JA zu ihnen sagt
Vertrauen Zuneigung Nähe



Literaturverzeichnis:

- Amann, G. und Wipplinger R. (Hrsg) (2005): Sexueller Missbrauch: Ein Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. DGVT. Tübingen.
- Bange, D. und G. Deegener (1996): Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Psychologie Verlags Union, Weinheim.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. München. 7. Auflage.
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Online verfügbar unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfadenschutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf. Letzter Zugriff: 17.11.2022
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.
- Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.
- Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: <https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964>. Letzter Zugriff am 02.12.2022
- Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (2021): Rahmenschutzkonzept für die Evangelisch - Lutherische Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. München.
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (2022): Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt. München. Online verfügbar unter: https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/?smd_process_download=1&download_id=2594. Letzter Zugriff am 22.11.2022
- Evangelischer Kitaverband (2022): Kita als sicherer Ort. Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas. Nürnberg. Online verfügbar unter: https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf. Letzter Zugriff am 22.11.2022
- IMMA (2022): Leitlinien 3.Schutzkonzept von IMMA e.V. München. Online verfügbar unter: <https://imma.de/%C3%BCber-uns/leitlinien/schutzkonzept-von-imma-ev/> letzter Zugriff am 14.11.2022.
- Landeskriminalamt Wien (2007): Gewaltbarometer. Unterrichtsmaterialien: Spiele und Übungen. Wien. Online Verfügbar unter: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwj3jb2Stq37AhWQSPEDHeTBD5gQFnoECBcQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.edugroup.at%2Ffileadmin%2FDAM%2FBildung%2FMedienratgeber%2FGewalt-Schule-Medien%2FInfo-Gewaltbarometer.pdf&usq=AOvVaw0GGsFg4_HyWcywLRyXYMrS letzter Zugriff am 14.11.2022 um 13:06 Uhr
- Landeshauptstadt München (2017): Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen, München
- Maywald, J. (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Herder. Freiburg. 3. Auflage.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin.
- Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Definition sexueller Kindesmissbrauch. Was ist Sexueller Missbrauch? Online verfügbar unter <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>. Letzter Zugriff 18.11.2022